Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.

Grundsätze

Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Evangelischen Trägerbereich in Bayern



Impressum:

Herausgeberin:
Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.
Loristr. 1, 80335 München
Tel.: 089 15918770
www.ejsa-bayern.de

Die SJS-Grundsätze sind das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungsprozesses im Rahmen der Arbeit des SJS Fachausschusses der ejsa Bayern.

Mitglieder des Fachausschuss SJS:

Michael Doss, Diakonie Hochfranken; Hans Fehrmann, ejsa Regensburg; Jürgen Keller, Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.; Robert Kirchberger, Jugendhilfe Oberbayern; Martin Leimert, Ev. Jugendhilfeverbund Der Puckenhof e.V.; Bernhard Zapf, Diakonisches Werk Bayern (bis 2016)

Redaktion:

Deane Heumann, Landesreferentin SJS

Weiterhin haben mitgewirkt:

Johannes Kloha, Dipl. Sozialpäd. (FH), MSW, Doktorand im Feld der Schulsozialarbeit

Burkhardt Wagner, bis 2015 Landesreferent SJS

Beschluss - Vorstand der ejsa Bayern e.V. vom: 21.10.2016

Fotos:

Salomo GmbH, Augsburg, Bildrechte: ejsa Bayern e.V., ejsa Regensburg

Die Fotos entstanden bei einem Fotoshooting in den SJS-Angeboten der ejsa Regensburg.

München, Februar 2017

Inhalt

1. Vorwort 5
2. Selbstverständnis, Verortung und Strukturen der Evangelischen Schulbezogenen Jugendsozialarbeit 6
2.1 Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit der ejsa Bayern 6
2.2 Engagement im öffentlichen Schulsystem 7
2.3 SJS – eingebunden in Strukturen von Kirche und Diakonie 9
3. Prinzipien der SJS 10
4. Ziele der SJS 13
5. Die Zielgruppe(n) der SJS 14
6. Konzeptionelle Grundlagen der SJS 15
7. Rahmenbedingungen - „Drei Systeme begegnen sich“ 17
7.1 SJS am Lern- und Lebensort Schule 17
7.2 Strukturierte Zusammenarbeit 18
8. Angebotsformen im Rahmen 19
8.1 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 19
8.2 Schulsozialarbeit 21
8.3 SJS im Rahmen von Ganztagesangeboten 22
8.4 SJS mit weiteren Maßnahmen, Projekten und Angeboten 26
9. Qualitätsstandards 28
9.1 Qualitätsmanagement 28
9.2 Qualitätsentwicklung 28
10. Initiativarbeit 31
10.1 Aktivitäten der Träger vor Ort 31
10.2 Aktivitäten der ejsa Bayern e.V. 32
11. Literaturverzeichnis 33
12. Anhang 33



Vorwort

Wir machen uns stark für die Teilhabe aller jungen Menschen am Leben mit seinen vielfältigen Chancen und Möglichkeiten. Und wir haben auch ein klares Bild von einer gerechten Gestaltung des Zusammenlebens. Gerade und besonders auf dem Hintergrund, dass wir auch um die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, um die Verteilungskämpfe und Ausgrenzungen in den kleinen und in den großen Bezügen des Lebens wissen haben wir als Evangelische Jugendsozialarbeit die jungen Menschen im Blick, die durch besondere Benachteiligungen einen nicht so guten Start im Leben gehabt haben. Unseren Auftrag verstehen wir darin, einen Ausgleich zu schaffen, die jungen Menschen zu begleiten, zu stützen, zu stärken. Denn jeder Mensch hat ein Recht auf Leben, Würde und Teilhabe.

Die Evangelische Jugendsozialarbeit erweist sich als Anwältin für die Lebenschancen von jungen Menschen in Kirche, Diakonie und Gesellschaft. Sie fordert daher Politik, Wirtschaft und alle anderen für die Gestaltung von Lebensbedingungen junger Menschen in unserer Gesellschaft Verantwortlichen auf, die Arbeit der Kirche und Diakonie zum Wohle benachteiligter junger Menschen zu unterstützen. Darüber hinaus fordert sie die Verantwortlichen auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu fördern.

In unserer Gesellschaft stellt Bildung eine Grundvoraussetzung für gelingendes Leben und gesellschaftliche Teilhabe dar. Schule ist somit zentraler Ort der Gestaltung von gelingenden Lebensbedingungen junger Menschen. Nach wie vor hängen Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen trotz Bildungsexpansion in hohem Maße von ihrer sozialen Herkunft ab. Durch veränderte Werte und Familienstrukturen nimmt Schule zudem mit ihrem Ausbau von Ganztagesangeboten im Leben von jungen Menschen eine wachsende Bedeutung ein und wird somit zu einem zentralen Lebensort. Daher sehen wir es als Aufgabe und Verantwortung der Evangelischen Jugendsozialarbeit und der ihr angeschlossenen evangelischen Träger, sich im „Feld" Schule, mit dem spezifischen Blick auf die benachteiligten Kinder und Jugendlichen zu engagieren. Deshalb setzen wir uns als ejsa Bayern in allen schulbezogenen Angeboten für Rahmenbedingungen ein, die Unterstützung, Begleitung und echte Teilhabe ermöglichen. Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist der Schule Partnerin und Expertin in einem gleichberechtigten Neben- und Miteinander von Jugendhilfe und Schule.

Mit den hier vorliegenden Grundsätzen verpflichten sich die in der ejsa Bayern zusammengeschlossenen Träger auf einen professionellen Rahmen, der eine Grundlage schaffen soll, um den benachteiligten jungen Menschen selbstbestimmte Lebensperspektiven in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Diese sind uns Leitlinie und Verpflichtung.

Birgit Löwe, 1. Vorsitzende der ejsa Bayern e.V. (bis 2016)

2 Selbstverständnis, Verortung und Strukturen der Evangelischen Schulbezogenen Jugendsozialarbeit

2.1 Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit der ejsa Bayern

Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit (SJS) der ejsa Bayern versteht sich als Angebotsform der Kinder- und Jugendhilfe, im Besonderen der Jugendsozialarbeit, in und an der „Schule". Verwendet wird nachfolgend der Begriff „Schulbezogene Jugendsozialarbeit" als Überbegriff für Jugendhilfeangebote der Jugendsozialarbeit in freier und öffentlicher Trägerschaft im „Feld" Schule. Seit einigen Jahren intensiviert sich durch die nachhaltige Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) durch den Freistaat Bayern in starkem Maße die Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule. Darüber hinaus führt der zunehmende Ausbau schulischer Ganztagesangebote zu einer Erweiterung der Angebote außerschulischer Kooperationspartner an Schule. Schule wird zunehmend zu einem Lern- und Lebensort, in dem auch die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem gesamten Leistungsspektrum (von der Kindertagesbetreuung bis hin zu Hilfen zur Erziehung) im Rahmen der öffentlichen Verantwortung für Kinder und Jugendliche und deren Familien als Partnerin für Schule zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Leistungen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind im Rahmen dieser Kooperationen ein auf den spezifischen Bedarf hin ausgerichtetes Angebotsprofil, wenngleich diese nicht der alleinige Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sind.

Die Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V. (ejsa Bayern e.V.) ist der Zusammenschluss der evangelischen Träger der Jugendsozialarbeit in Bayern und setzt sich für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein. Ziel des Engagements ist die Stärkung der sozialen Teilhabe. Als evangelischer Fachverband leistet die ejsa Bayern mit diesen Grundsätzen einen Beitrag, die Angebote der Jugendsozialarbeit mit ihren spezifischen Kompetenzen und ihrer Zielgruppenorientierung in und an Schule zu beschreiben und deren konzeptionelle Grundlagen, Rahmenbedingungen und Angebotsformen darzustellen. Ebenso werden wesentliche Qualitätsstandards benannt. Auch geht es darum, das Arbeitsfeld der SJS von anderen Formen der Kinder- und Jugendhilfe abzugrenzen. Die freien evangelischen Träger im Arbeitsfeld der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit verpflichten sich mit den vorliegenden Grundsätzen auf einen gemeinsamen professionellen Rahmen, der in fachlichen Austauschprozessen in den Strukturen des Arbeitsfeldes SJS weiterentwickelt wird. Über Austausch- und Beteiligungsprozesse werden fachlich-konzeptionelle Elemente (weiter-) entwickelt sowie sich verändernde Rahmenbedingungen reflektiert und dazu Position bezogen. Ergebnisse dieser Prozesse werden wiederum in einer Weiterentwicklung der Grundsätze fest- bzw. weitergeschrieben.

Grundlage für diese Grundsätze ist die im Jahr 2008 erschienene Standortbestimmung „Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern" der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (6), entwickelt diese jedoch fort und bezieht die aktuellen Entwicklungen und neuen fachlichen Rahmenbedingungen aus Sicht der ejsa Bayern ein.

2.2 Engagement im öffentlichen Schulsystem

Evangelische Jugendsozialarbeit handelt grundsätzlich konfessionell und wertgebunden, weil sie den Menschen in seiner Gesamtheit auch als religiöses Wesen versteht. „Religiosität" wird hier in umfassender Weise als existenzielles Bedürfnis von Individuen verstanden, sich mit den Sinnfragen des Lebens auseinanderzusetzen und jeweils eigene Antworten zu finden. Evangelische Jugendsozialarbeit sieht sich in diesem Sinn als Wegbegleiterin, die Möglichkeiten aufzeigt und zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und religiösen Werten und Normen ebenso anregt wie zum Hinterfragen familialer und Peergroup-spezifischer Grundsätze und Gegebenheiten. Vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes sind für die evangelische Jugendsozialarbeit die Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe", Partizipation und Diversität handlungsleitend.

Evangelische Jugendsozialarbeit will junge Menschen auf dem Weg zu sich und zu einer eigenen Werteorientierung (religiöse Orientierung) begleiten. In der Kooperation mit Schulen treffen die Verantwortung des Staates für Bildung und das pluralistische und subsidiäre System der Kinder- und Jugendhilfe aufeinander. Hier versteht sich die evangelische Jugendsozialarbeit als Gegenüber und Korrektiv. Sie handelt klar und eindeutig im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen und tritt etwaigen Gefährdungen, die auch in der Schule auftreten können, entschieden entgegen.





Grundlegende Motivation der freien Träger der Jugendsozialarbeit in evangelischer Trägerschaft ist die Vision von gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen mit ihren vielfältigen Chancen und Möglichkeiten.

Schule spielt hierbei eine bedeutende Rolle, indem sie zum einen zunehmenden Raum im Leben junger Menschen einnimmt und damit „zentraler Lebensort" ist. Zum anderen stehen nach wie vor Bildungswege und -chancen in engem Zusammenhang zu sozialer Herkunft junger Menschen, wobei Bildung zudem wesentlicher Faktor für gelingendes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ist. Um den in Schule und Gesellschaft benachteiligten Kindern und Jugendlichen Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, besteht das zentrale Anliegen, diese mit den spezifischen Angeboten der SJS zu begleiten, zu stützen und zu stärken.

Dieses Anliegen basiert auf der zentralen Überzeugung, dass evangelische Kirche Anwältin für die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft und damit auch des öffentlichen Bildungssystems ist. Die ejsa Bayern und die ihr angeschlossenen Träger verwirklichen diese Grundüberzeugung mit ihren Angeboten im Bereich der SJS im Rahmen ihrer christlichen und gesellschaftlichen Verantwortung, sich im „Feld" Schule insbesondere für die Zielgruppe der benachteiligte Kinder und Jugendliche zu engagieren.

Politik, Wirtschaft und alle für die Gestaltung von Lebensbedingungen junger Menschen in unserer Gesellschaft Verantwortlichen sind aufgefordert, die evangelische Jugendsozialarbeit in ihrem Bemühen um Chancengerechtigkeit zu unterstütztn. Denn jeder Mensch hat ein Recht auf Leben, Würde und Teilhabe.

In diesem Sinne sorgen wir für „gute zukunftsfähige Angebote für benachteiligte junge Menschen mit den dazu gehörigen notwendigen Strukturen. Wir als ejsa steuern diese aktiv mit". (2) Mit diesem Anliegen hat die Schule in der ejsa und ihren Trägern kompetente Partner, die mit ihrem Verständnis von SJS dafür sorgen, dass ihre Angebote an Schule einen Beitrag zur Inklusion von benachteiligten jungen Menschen leisten.

2.3 SJS – eingebunden in Strukturen von Kirche und Diakonie

Die ejsa Bayern hat sich mit ihrem bereits bestehenden SJS-Referat im Zuge des fortwährenden Ausbaus und der Ausweitung der schulbezogenen Angebote an Schule 2012 eine neue Struktur gegeben (vgl. Schema im Anhang).

In enger Abstimmung mit dem Referat Kinder- und Jugendhilfe des Diakonischen Werkes Bayern wurde die bereits bestehende SJS-Trägerkonferenz der ejsa Bayern um einen SJS-Fachausschuss erweitert. Der SJS-Fachausschuss, bestehend aus VertreterInnen der SJS-Trägerkonferenz und den ReferentInnen von ejsa Bayern und Diakonischem Werk Bayern, tauscht sich regelmäßig über neue Entwicklungen im Arbeitsfeld SJS aus. Der Fachausschuss gewährleistet die Vernetzung der evangelischen Akteure, befasst sich mit arbeitsfeldspezifischen Innovationen und entwickelt das Arbeitsfeld konzeptionell weiter.

Um den Austausch der Fachkräfte vor Ort zu stärken und um Entwicklungen im Arbeitsfeld frühzeitig wahrnehmen und fachliche Innovationen und Trends erkennen zu können, veranstaltet die ejsa Bayern für die SJS-Fachkräfte einmal jährlich eine „Fachkonferenz für pädagogische Fachkräfte im Arbeitsbereich SJS". Auch das Fortbildungsprogramm der ejsa Bayern für die SJS-Fachkräfte wird stetig fortgeschrieben.

Damit werden die ejsa-Entwicklungslinien für eine stärkere Profilbildung, Vernetzung, Fachberatung und fachliche Weiterentwicklung im SJS-Arbeitsbereich sichergestellt. Das folgende Schema stellt die Rolle des SJS-Landesreferates der ejsa-Bayern dar: (2)



3 Prinzipien der SJS

Sowohl das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – als auch das SGB VIII geben im allgemeinen Teil klare Informationen über Anliegen und Ziele der Gesetze bei der Umsetzung des verfassungsgemäßen Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Wie wir wissen und wie über viele Studien leider immer wieder bestätigt wird, kann und wird dieser Auftrag in der Praxis nur unzureichend umgesetzt werden. Unzureichende Strukturen, fehlende Kapazitäten und überaus unterschiedliche Situationen oder individuelle Voraussetzungen sind maßgeblich mit dafür verantwortlich, dass die genannten Ziele in vielen Bereichen zusätzlich spezifischer Unterstützung bedürfen. In diesem Sinne findet die Arbeit der SJS und auch die Arbeit der ejsa im Feld Schule ebenfalls ihre Begrenzung, erhält aber auch zusätzliche Bedeutung, bei der die nachfolgend genannten Prinzipien Berücksichtigung finden und handlungsleitend sein sollen.

Die folgenden „sieben Prinzipien der Jugendsozialarbeit" stellen für die evangelischen Träger der SJS handlungsleitende Grundlinien dar, die in allen SJS-Angeboten strukturell, inhaltlich und fachlich verankert sein sollen. (4)



1. Klarer Zielgruppenbezug gemäß § 13 SGB VIII

SJS richtet ihren Blick und ihre Ansätze, Methoden und Zugangsweisen konsequent auf die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, die im § 13 SGB VIII beschrieben sind, aus. Zielgruppe sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen.

2. Der junge Mensch ist Akteur in eigener Sache

Der junge Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und in seiner derzeitigen, ganz konkreten Lebenssituation steht im Mittelpunkt. Er wird professionell begleitet unter Berücksichtigung seines sozialen und familiären Umfeldes nach einer ganzheitlichen und systemischen Analyse seiner Lebenssituation.

3. Niedrigschwelligkeit

Die Angebote, Maßnahmen und individuellen Hilfen der SJS sind in ihrer Konzeption und Eigenschaft so ausgerichtet, dass diese von den jungen Menschen niedrigschwellig, also mit geringen Hürden, leichten Zugängen und mit wenig Vorwissen, - angstfrei - in Anspruch genommen werden können. Niedrigschwelligkeit in der SJS heißt auch, dass wir uns gemeinsam mit dem jungen Menschen – ausgehend von seiner jeweiligen Situation – in Bewegung setzen. Dies führt zur Aktivierung seiner eigenen Ressourcen, zu Teilhabe und zu selbstverantwortlichem Handeln in der weiteren Lebensgestaltung.

4. Partizipation

Partizipation meint Beteiligung. Sie wird durch die Mitwirkung und Mitbestimmung der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, also durch die verbindliche Einflussnahme auf alle sie betreffenden Planungs- und Entscheidungsprozesse verwirklicht. Partizipation ist strukturell zu verankern und sollte nicht nur punktuell stattfinden. Die jungen Menschen erleben so echte Teilhabe und werden befähigt, ihre Rechte zu erkennen, einzufordern, zu vertreten und werden in ihrer Entscheidungsfreiheit gestärkt. Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Leben selbst in die Hand nehmen.

5. Freiwilligkeit

Junge Menschen nehmen an den Angeboten und Maßnahmen der SJS in der Regel freiwillig teil. Sie können zwischen verschiedenen Optionen ihre Entscheidung treffen. Durch echte Wahlmöglichkeiten werden die jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen und Erwartungen ernst genommen. Dies führt zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls und lassen sie Wertschätzung und einen menschlichen und respektvollen Umgang erfahren.



6. Qualitätsvolle JSA

Für das Erreichen der gesetzlichen und professionellen Anforderungen und der damit verbundenen Ziele ist es notwendig, dass Schulbezogene Jugendsozialarbeit ihre Arbeit und Methoden ständig reflektiert, evaluiert und an sich ändernde Gegebenheiten neu anpasst. Doch was zeichnet qualitätsvolle Jugendsozialarbeit aus? Hierzu hat die ejsa Bayern wegweisende Ansätze entwickelt.
Schulbezogene Jugendsozialarbeit…

- arbeitet mit gut aus- und regelmäßig fortgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften in personeller Kontinuität,
- stellt inhaltliche und fachliche Kontinuität in den Arbeitsschwerpunkten sicher,
- arbeitet in professionellen Strukturen und Abläufen
- sorgt für eine angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden und eine auskömmliche Finanzierung,
- ist glaubwürdig und versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fachlichem Anspruch und gelebter Praxis herzustellen (kongruent und konsistent),
- erreicht die Zielgruppe und nimmt sie in ihren Bedürfnissen und Bedarfen ernst,
- ist verlässlich und nachhaltig ausgerichtet,
- ist ins Gemeinwesen strukturell eingebunden,
- arbeitet mit Werkzeugen und Methoden, die in ihrer Wirkung wissenschaftlich evaluiert sind.

Diese Punkte werden in Kapitel 5 „Qualitätsstandards" näher ausgeführt.

7. Fachpolitisches Engagement

Die Erkenntnisse und Einsichten aus der Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Problemlagen und das Wahrnehmen neuer oder veränderter Bedarfe und/ oder Ansprüche werden vor allem von den SJS-Fachkräften vor Ort identifiziert. Diese gilt es wahrzunehmen, zu erkennen und ggf. in Ansprüche und Forderungen zu artikulieren. So sind die Träger der SJS in der ejsa Bayern e.V. in die lokalen und regionalen Strukturen eingebunden und artikulieren dort ihre Forderungen und die Anliegen für die Zielgruppe. Sie sind starke Partner in der Jugendhilfeplanung vor Ort. Dieses fachpolitische Engagement für die benachteiligten Kinder und Jugendlichen ist damit

- initiativ und geht auch neue Wege,
- untersucht die Wirkungen und Effekte der Jugendsozialarbeit (Wirkungsforschung),
- setzt sich als fachpolitisches Sprachrohr für die Zielgruppe ein,
- erklärt gesamtgesellschaftliche Hintergründe und
- weist auf Missstände und Problemlagen hin.

Die ejsa Bayern e.V. bietet als Dach- und Fachverband für evangelische Jugendsozialarbeit die fachliche Plattform für Abstimmungsprozesse und gemeinsame Forderungen im Arbeitsfeld der SJS.



4 Ziele der SJS

Ziele der Jugendsozialarbeit im Allgemeinen sind die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration der jungen Menschen i.S. des § 13 Abs.1 SGB VIII. Gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
Die Kinder- und Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Sie soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Damit leistet die SJS einen wichtigen Beitrag für das Ziel einer inklusiven Gesellschaft im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs – also Inklusion verstanden als Abbau von Barrieren und Ermöglichung von Teilhabe. Mit Inklusion ist die Vision einer Gesellschaft verbunden, in der ihre Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilnehmen können und die Bedürfnisse aller Mitglieder in selbstverständlicher Weise berücksichtigt werden.

Für die SJS ist diese Vision einer inklusiven Gesellschaft Richtschnur, Wegweiser aber auch Messlatte. Ihre Angebote können sich immer daran messen lassen, wie und in welcher Weise sie dazu beitragen, dieser Vision näherzukommen. Damit ist die SJS ein notwendiges Instrument im gegenwärtigen Perspektivenwechsel, den der Umsetzungsprozess der Inklusion in großem Maße notwendig macht.

Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit der ejsa leistet in diesem Sinne mit ihren Angeboten und Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen. Orientiert an ihrem Bedarf, unterstützt sie junge Menschen frühzeitig darin, im Schulsystem zu verbleiben SJS ist damit Expertin in der Arbeit mit jungen Menschen, die von sozialer Exklusion betroffen und bedroht sind.



5 Zielgruppe(n) der SJS

Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe definiert ihre Zielgruppe nach § 13 SGB VIII wie folgt: Es sind junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, um ihre schulische, berufliche und soziale Integration erfolgreich zu meistern. Mit jungen Menschen bezeichnet das Gesetz alle Personen, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Ihre Zuständigkeit ergibt sich damit von der Grund- bis zur Berufsschule und für alle Formen schulischer Ausbildung, sofern die Zielgruppe der benachteiligten bzw. beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen dort erfolgreich angesprochen werden kann. Das Gesetz legt jedoch auch fest, dass Jugendsozialarbeit nicht für alle Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Es grenzt den Blick ein und konzentriert sich auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und stellt zusätzlich die Frage, ob diese jungen Menschen „in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind". Gleichzeitig fordert das Gesetz dazu auf, den Blick nicht nur auf die Ziele der schulischen Ausbildung zu richten, sondern in gleichem Maße die soziale Integration insgesamt zu fördern.

Die rechtliche Verortung erfolgt vorbehaltlich einer durch eine Reform des SGB VIII erforderlichen Überarbeitung.

Indikatoren für soziale Benachteiligung

- Ein familiäres Umfeld, das für ein gelingendes Aufwachsen nicht die notwendigen Anregungen bietet und in dem angemessene Unterstützungsleistungen nicht erbracht werden können (z.B. bei schulischen oder persönlichen Problemen).
- Benachteiligende Lebensbedingungen wie Armut, belastende Wohnverhältnisse, Wohnen in strukturschwacher Region oder in stigmatisierten Quartieren, mangelnde Sprachförderung, mangelhafte Wertevermittlung, soziale Orientierung u.v.m..
- Migrationshintergrund kann in Kombination mit anderen Faktoren wie bspw. Traumatisierung, Alltagsdiskriminierung ein benachteiligender Faktor sein.
- Drohende oder bereits eingetretene Probleme beim Erreichen eines erfolgreichen Schulabschlusses.
- Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgrund von wenig oder nicht erfolgreicher Schul- bzw. Berufslaufbahn, durch Standortbenachteiligungen und durch Faktoren wie Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht und Behinderung.

Indikatoren für individuelle Beeinträchtigung (beispielhafte Aufzählung)

- Die körperliche, psychische und geistige Gesundheit einschränkende Faktoren.
- Lernstörungen und -behinderungen, beeinträchtigende Erkrankungen, psychische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Schulverweigerung etc...

Indikatoren für einen erhöhten Förderbedarf

- Mehrfache Belastungen in den genannten Bereichen begründen den erhöhten Förderbedarf.

Die SJS konzentriert sich auf Kooperationen mit Schulen, an denen ein relativ hoher Anteil der hier beschriebenen Zielgruppe anzutreffen ist. Die gleichzeitige Anwesenheit von „nicht benachteiligten Kindern und Jugendlichen" ist dabei kein Hindernis, sondern unter inklusiven Gesichtspunkten eine Bereicherung.



6 Konzeptionelle Grundlagen der SJS

Die SJS fördert die soziale Integration und die Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Viele benachteiligte Jugendliche haben eine lange „Geschichte" von Versagens- und Demütigungserfahrungen im Zusammenhang mit formellen schulischen Leistungserwartungen. Gerade für diese Jugendlichen ist es wichtig, dass sie – innerhalb und außerhalb von Schule – sich im Kontrast zu diesen Erfahrungen immer wieder als kompetente Akteure erleben und Anerkennung in Bildungsprozessen erfahren. „Der Wunsch nach Anerkennung stärkt die Motivation von Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit, sich einzubringen und einen eigenständigen sozialen Status einzunehmen."(13)

Voraussetzung hierfür ist ein breites Verständnis von Bildung, das es ermöglicht, auf vielerlei Art und Weise, an vielerlei Orten, in vielerlei sozialen Zusammenhängen Bildungsangebote zu machen, die für Jugendliche zur Grundlage für solche Erfahrungen von Anerkennung werden können. Diesem Anspruch kommt das Konzept der Alltagsbildung (vgl.8) in hohem Maße entgegen. Im Zentrum steht dabei ein weit gefasster Bildungsbegriff. Insbesondere rücken dabei jene Prozesse von Bildung stärker in den Mittelpunkt, die nicht im Rahmen formalisierter, curricular strukturierter Bildungsangebote der Schule (insbesondere in Form von Unterricht) erfasst werden können. (vgl.9).

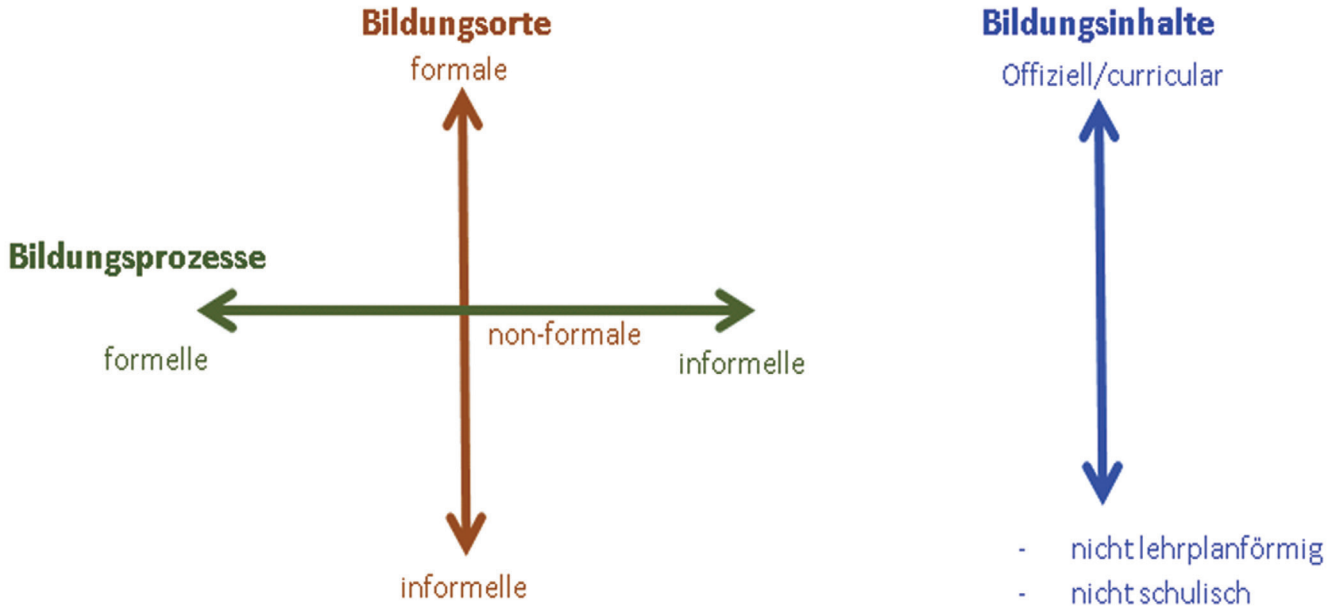
Es geht vielmehr um Bildungsanlässe, die sich an alltäglichen Orten in alltäglichen Situationen ereignen. Ein solch weites Verständnis von Bildung erlaubt es somit, Aspekte von Bildung in mehreren Dimensionen zu erfassen. Folgende Unterscheidung zentraler Bildungsdimensionen hat sich dabei als hilfreich erwiesen:

Bildungsorte: Bildungsprozesse finden an formalen Orten wie der Schule, aber ebenso an non-formalen Orten wie Jugendzentren, Jugendwerkstätten, Sportvereinen etc. statt. Wesentliche Bildungsprozesse ereignen sich darüber hinaus an informellen Orten wie der Familie oder der Peer-Gruppe.

Bildungsprozesse: Hier steht der formalisierte, curriculare Schulunterricht auf der einen Seite, informelle Interaktionen in der Familie, in der Freundesgruppe etc. auf der anderen Seite.

Bildungsinhalte: Auch hier lässt sich unterscheiden zwischen offiziellen und curricular strukturierten Inhalten und nicht lehrplanförmig und nicht schulisch organisierten Bildungsinhalten auf der anderen Seite.

In einem durch diese drei Dimensionen aufgespannten Bildungsraum ergeben sich für die SJS viele unterschiedliche Ansatzpunkte, um für benachteiligte junge Menschen bedeutende Bildungsangebote zu machen:



So bietet SJS die Voraussetzung, vielfältige non-formale Bildungsangebote am formalen Bildungsort Schule zu machen (etwa Gruppenangebote außerhalb der Unterrichtsstrukturen, Angebote in der OGS usw.). Aufgrund der vielfältigen Vernetzungen die das Arbeitsfeld der SJS aktiv betreibt - zum einen innerhalb der Trägerschaft der SJS mit anderen trägereigenen Angeboten, zum anderen zu Institutionen in der lokalen Bildungslandschaft – werden vielfältige Bildungsmöglichkeiten außerhalb des formalen Bildungsortes Schule gestaltet. Beispiele hierfür sind etwa Praktikumstage in einer Jugendwerkstatt oder Kooperationsprojekte mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Damit die Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Sinne dieses Bildungsverständnisses agieren kann, braucht es

- ausreichend qualifizierte und kompetente Fachkräfte in allen Arbeitsbereichen der SJS. Neben der persönlichen Eignung und fachlichen Qualifizierung ist dabei insbesondere die personale Kontinuität von Bedeutung. Nur so können Kinder und Jugendliche vertrauensvolle Beziehungen zu den Fachkräften entwickeln, die Grundvoraussetzungen für alle Bildungs- und Unterstützungsprozesse im Aufgabenbereich der SJS sind.
- schulische Strukturen, in denen die Arbeitsfelder der SJS als gleichberechtigte und gleichwertige Angebote am Bildungsort Schule anerkannt und nicht in den Dienst eines reibungslosen Unterrichtsablaufes gestellt werden.

Das solchermaßen skizzierte Verständnis von Alltagsbildung kann hier nur skizziert werden.
Die SJS umfasst solch unterschiedliche Handlungsfelder wie

- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Angebote im Rahmen der offenen und gebundenen Ganztagesschule
- Praxisklassen usw.

Das hier zu Grunde gelegte Bildungsverständnis erlaubt es, die Angebote dieser Handlungsfelder innerhalb der Bildungsdimensionen zu verorten und zueinander in Beziehung zu setzen. Dies ist keine einmalige Aufgabe sondern stellt einen zentralen fachlichen Prozess innerhalb des Arbeitsfeldes SJS dar, der angesichts der Veränderungen des Arbeitsfeldes – etwa durch die Herausforderungen im Zuge des starken Zuzugs von Geflüchteten und EU-Zuwanderern – kontinuierlich und in strukturierter Weise ablaufen muss.



7 Rahmenbedingungen - „Drei Systeme begegnen sich"

Den rechtlichen Rahmen gibt grundsätzlich § 13 SGB VIII vor. Er wird ergänzt durch § 81 Abs.1 SGB VIII, der die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit den Schulen verpflichtet und korrespondiert mit Art. 31 Abs.1 BayEUG, der die Schulen zur Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe verpflichtet.

7.1 SJS am Lern- und Lebensort Schule

SJS unterscheidet sich von schulischen Angeboten vor allem dadurch, dass sie den Fokus und die Ausrichtung ihrer Angebote auf einen besonderen Teil der jungen Menschen an der Schule richtet. Sie bietet konkrete personenbezogene Unterstützungsleistungen und eröffnet ihnen ergänzende Lernfelder. Sie trägt auch ganz entscheidend zu einer Werteentwicklung bei, die – nicht nur kompensatorisch – verantwortliches Handeln des einzelnen jungen Menschen in der Gemeinschaft bewirkt.

Um ein erfolgreiches Angebot für diese Zielgruppe an Schule zu organisieren, ist nicht nur ein professionell konzipiertes und durchgeführtes Angebot erforderlich, sondern es bedarf auch einer von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragenen Kooperation zwischen den Akteuren in Schule und Jugendsozialarbeit. Partnerschaftliche Zusammenarbeit „auf Augenhöhe" ist hierfür eine wesentliche Grundvoraussetzung.

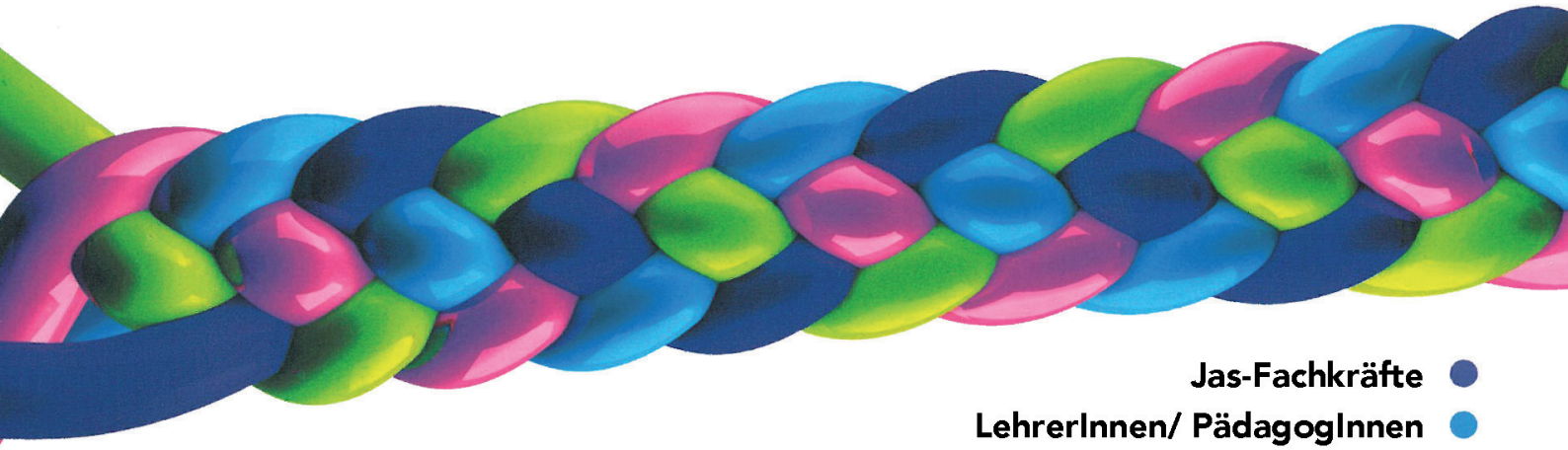
Die drei Systeme – Schule, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe – mit ihren jeweils unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Strukturen, Arbeitsweisen, Zielsetzungen und Aufgaben begegnen sich. Die Erfahrung zeigt, dass eine tragfähige Basis am ehesten dort entsteht, wo sich Schule und Jugendsozialarbeit vorher auf eine klare Kooperationsgrundlage gegenseitiger Aufgaben und Verpflichtungen geeinigt haben und regelmäßige Formen der Zusammenarbeit in einer Vereinbarung festgeschrieben sind.



7.2 Strukturierte Zusammenarbeit - Zopfkonzept der verschiedenen Professionen

Die Kinder und Jugendlichen stehen mit ihren individuellen Erfordernissen im Mittelpunkt des sozialpädagogischen Handelns der SJS. Die jungen Menschen finden individuelle Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung, Unterstützung, Trainings, gruppenpädagogischen Angeboten, Einzel- und Gruppengesprächen oder in Projekten und Maßnahmen. Die Entwicklung bzw. Ausbildung von wesentlichen Handlungskompetenzen wird durch die Fachkräfte der SJS angestoßen und gefördert.
Die SJS arbeitet dabei eng mit den anderen pädagogischen Lehr-, Fach- und Hilfskräften der unterschiedlichsten Professionen an der Schule und ggf. mit dem Jugendamt zusammen. Denkbar ist dabei zukünftig nicht nur die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen in einem Nebeneinander der verschiedenen Ansätze. Vielmehr geht es um die Verbindung miteinander, quasi als „Zopfkonzept". Die verschiedenen Professionen arbeiten eigenständig. Die Zusammenarbeit erfolgt jedoch nach einem strukturierten Verfahren. (14)

Die spannende Frage ist, welche Stelle bzw. Profession die koordinierende Aufgabe – also die Abstimmung der Fachkräfte untereinander – übernimmt, um dem jungen Menschen bedarfsgerechte Unterstützung „aus einer Hand" anbieten zu können. Aus Sicht der ejsa Bayern ist dies die JaS-Fachkraft. Hierzu müssen Schlüsselprozesse der Zusammenarbeit für die Praxis ausgearbeitet und abgestimmt sein.



Jas-Fachkräfte
LehrerInnen/ PädagogInnen
SchulpsychologInnen
Externe Fachkräfte (z.B. Jugendmigrationsdienst, JA-MitarbeiterIn, StreetworkerIn, SchulbegleiterInnen, PraktikantInnen etc.)

8 Angebotsformen im Rahmen aktueller bayerischer Förderung

Im folgendem Kapitel wird ein Überblick über die Angebotsformen der SJS hinsichtlich der bestehenden Förderungen und damit verbundener Ausrichtungen gegeben sowie Praxisbeispiele in der Umsetzung, die die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen besonders in den Blick nimmt.

8.1 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Das bayerische Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen" (JaS) stellt einen wichtigen fachlichen und förderpolitischen Eckpfeiler für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe dar. Es formuliert ein eindeutiges Aufgaben- und Zuständigkeitsprofil schulbezogener Jugendsozialarbeit und unterstützt eine besonders intensive und spezifische Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Als Förderprogramm im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist sein Leistungsprofil auf die Zielgruppe und die Aufgaben des § 13 SGB VIII beschränkt. Die Einbeziehung der JaS in die örtliche Jugendhilfeplanung ist obligatorisch.

JaS kommt an Schulen mit einem festgestellten Handlungsbedarf zum Einsatz. Dieser wird von den Jugendämtern vor Ort im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellt. Grundsätzlich kommen dafür fast alle Schularten in Frage.

JaS findet als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe direkt an der Schule und in Abstimmung mit ihr statt. Sie verfügt über eigene Räume an der Schule. Träger können ausschließlich Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe sein. Die Einrichtung und Kooperation baut auf der Grundlage von verbindlichen Beschlüssen der beteiligten politischen Strukturen auf. Eine wichtige Voraussetzung, dass aus dieser Kooperation eine langfristige gut funktionierende Partnerschaft an der Schule zum Wohle der Zielgruppe erwächst, ist eine bereits zu Beginn miteinander geschlossene Kooperationsvereinbarung. Ziele, Inhalte, Struktur sowie Rechte und Pflichten der Akteure werden darin möglichst konkret festgelegt.

Mit Blick auf die Zielgruppe ist die Schule der zentrale Partner der JaS. Die JaS beschränkt ihr Wirken jedoch nicht nur auf das System Schule, sondern bezieht, wo möglich, auch Elternhaus und regional vorhandene Netzwerkstrukturen in die Handlungskonzepte mit ein. (6)



JaS bringt nicht nur sozialpädagogische Kompetenz ein, sondern agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe. Dies geschieht durch (7):

- Beratung und sozialpädagogische Hilfen: In Einzel- oder auch Gruppengesprächen mit den jungen Menschen werden deren Probleme im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt.

- Soziale Gruppenarbeit und Trainingskurse zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit (Streitschlichterprogramme, Anti-Aggressions-Trainings, soziale Trainingskurse).

- Elternarbeit: Innerfamiliäre oder erzieherische Probleme erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beratung, um gemeinsam Wege, z. B. im Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten zu finden. Hierbei können auch weitere Leistungen der Jugendhilfe einbezogen oder angeregt werden.

- Vernetzung und Koordinierung mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.) und Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagesbetreuung (offene und gebundene Ganztagsschule), dem Gesundheitswesen (z.B. Drogenberatungsstellen), sowie mit Polizei und Justiz.

Im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf ist die Kooperation mit der Agentur für Arbeit unverzichtbar.
Durch JaS entstehen auch zusätzlich innovative SJS-Projekte, die der Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen neue Chancen eröffnen und mithelfen, Benachteiligungen gezielt abzubauen.



8.2 Schulsozialarbeit

Der Begriff Schulsozialarbeit ist durch seine Unschärfe, und damit auch durch seine Offenheit gekennzeichnet. Darunter werden Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld von Schule ermöglicht wird.

Ziele der Schulsozialarbeit sind:

- Die Unterstützung und Förderung junger Menschen in ihrer schulischen, beruflichen, sozialen und individuellen Entwicklung.
- Der Abbau oder die Vermeidung von Bildungsbenachteiligung.
- Die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Eltern bei Fragen der Erziehung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
- Einen Beitrag zu leisten zu einer schülerfreundlichen Umwelt in der Schule (vgl.10).

Auch für die Schulsozialarbeit, die nicht in das oben skizzierte Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen" eingebunden ist, gelten demnach die oben genannten zentralen Handlungselemente.
In der langen Tradition der Schulsozialarbeit haben sich

- die fallbezogene Arbeit mit Schüler/-innen und deren Familie,
- die Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen,
- die Kooperation mit anderen Institutionen aus dem Gemeinwesen sowie die
- Einbindung in schulische Gremien
- als zentrale konzeptionelle Grundlagen herausgebildet (vgl.10).

Im Unterschied zum Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen" ist das Handeln von Fachkräften der Schulsozialarbeit dabei nicht notwendigerweise auf die Zielgruppe benachteiligter Kinder und Jugendlicher beschränkt.

Dies ergibt sich bereits aus den erweiterten rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit. Neben dem § 13 ist dies insbesondere der §11 SGB VIII (Jugendarbeit). Dies bedeutet zum einen größere Spielräume bei präventiven Angeboten, da sich das Angebot der Schulsozialarbeit an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule richtet. Zum anderen steigt dadurch, dass viele Schulsozialarbeits-Stellen nicht in ein übergreifendes Rahmenkonzept eingebunden sind, die Notwendigkeit, eng auf die Beachtung der oben genannten konzeptionellen Grundlagen zu achten. Die Ziele der Jugendsozialarbeit machen eine klare Schwerpunktsetzung und Nutzung der Spielräume im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit für die Belange der Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen notwendig.



8.3 SJS im Rahmen von Ganztagesangeboten

Offene Ganztagesangebote gewinnen – insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher – als Betätigungsfeld der SJS immer mehr an Bedeutung. Der fortschreitende Ausbau der Ganztagesschule könnte eine Chance für diese jungen Menschen bieten und einen alters- und chancengerechten Prozess des Aufwachsens bewirken. Dafür wäre es notwendig, dass die Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den Rahmenbedingungen und der Gestaltung der Ganztagesangebote Berücksichtigung findet.

In den offenen Ganztagesangeboten können Kinder mit ihren Familien erreicht werden, die vielfach andere Bildungs- und Erziehungsangebote nicht nutzen, weil der Zugang für sie zu hochschwellig oder diese nicht bekannt sind. Hier bieten Ganztagesangebote in niedrigschwelliger Weise die Möglichkeit, Zugang zu weiterführender Förderung und Unterstützung zu bekommen. Zur Erreichung der Zielsetzungen und zur Sicherstellung einer optimalen Abstimmung ist es erforderlich, dass die JaS-Fachkräfte und die MitarbeiterInnen der Ganztagesangebote eng mit Lehrkräften, Eltern und sonstigen Kooperationspartnern zusammenarbeiten. Mit den Trägern der SJS hat die Schule einen kompetenten Partner für Fragen sozialer Integration, von Teilhabe und Bildungsbeteiligung an ihrer Seite, der bei der Bewältigung dieser Aufgaben bereits in vielfältiger Weise an Schulen aktiv ist und seine Kompetenzen zur Geltung bringt.

Allerdings schlagen sich diese Aspekte der Jugendsozialarbeit in den Ganztagesangeboten - die in der Praxis und Durchführung der Angebote eine hohe Relevanz haben - leider nicht in der Finanzierung nieder. Deshalb sind die Ziele der Jugendsozialarbeit derzeit nur dort durch ein sinnvolles Angebot der SJS zu erreichen, wo sich das Angebot additiv mit Maßnahmen und Mitteln der Jugendhilfe ergänzt. Mit ihrem Blick auf benachteiligte junge Menschen setzt sich deshalb die ejsa Bayern gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Bayern für verbesserte strukturelle Bedingungen im Bereich der Ganztagesangebote ein, damit die quantitative Ausweitung der Ganztagesangebote eine qualitative Entsprechung hinsichtlich des Aufgabenbereichs im Umgang mit benachteiligten jungen Menschen an Schule bekommt.



Offene Ganztagsangebote (OGTS)

Offene Ganztagsangebote an Schulen sind ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10, für die sich die Schule geeignete Partner sucht. Die OGTS kann an Grundschulen, Mittelschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden. Die Förderung erfolgt personenbezogen. Im Hintergrund steht das entsprechende Förderprogramm des bayerischen Kultusministeriums (12), (1) Der Unterricht an offenen Ganztagesschulen findet überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote.

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen
- Freizeitangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden für alle Schülerinnen und Schüler fortgeführt (auch für diejenigen, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen) und in das Gesamtkonzept eingebunden. Art und Ausgestaltung der Angebote hängen von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Die Schulen, ihre Sachaufwandsträger und Kooperationspartner entwickeln das jeweilige Angebot gemeinsam. Hierbei können auch Vereine, Verbände und andere Institutionen eingebunden werden.

Kombimodell Jugendhilfe und Schule an Grundschulen (OGTS-Kombi)

Beim Schulischen Ganztagesangebot OGTS-Kombi an Grundschulen findet eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule statt. Es handelt sich um ein Angebot, das in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule durchgeführt wird. Das Angebot deckt Betreuungszeiten an fünf Tagen in der Woche bis 18.00 Uhr in schulischer Verantwortung sowie die Ferienzeiten in Verantwortung des Kooperationspartners ab. Der Unterricht im OGTS-Kombi Modell findet überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem planmäßigen Unterricht das Ganztagesangebot.

Das Angebot umfasst:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung
- Hortpädagogische Angebote
- Sowie nach Möglichkeit zusätzliche Lern- und Förderangebote

Die Ganztagesangebote werden in Räumlichkeiten der Schule oder in direkter Nähe durchgeführt.



Es finden die Regelungen des Bayerischen Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Anwendung. Für OGTS-Kombi-Gruppen gelten gemäß Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG folgende Gewichtungsfaktoren:

- 1,2 für Schulkinder
- 1,3 für Schulkinder, deren Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
- 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder

Anders als in den rein schulischen Ganztagesangeboten, wird hier eine Differenzierung vorgenommen, die eine ansatzweise Berücksichtigung der Zielgruppe im Ganztagesangebot ermöglicht.

Gebundene Ganztagesschule (GGTS)

Gebundene Ganztagesschulen werden auf Antrag der einzelnen Schulen nach Genehmigung durch das StMBW eingerichtet, wenn der spezifische Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler nicht ohne auf den Nachmittag ausgedehnten bzw. auf den ganzen Tag verteilten Unterricht abgedeckt werden kann. Im Gegensatz zu den Förder- und Betreuungsangeboten der offenen Ganztagesschule, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert werden, wird die gebundene Ganztagesschule in einem festen Klassenverband organisiert, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Unter gebundener Ganztagesschule (Ganztagesklasse) ist laut StMBW zu verstehen, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden bis grundsätzlich 16.00 Uhr für die Schüler verpflichtend ist,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und
- der Unterricht in einer Ganztagesklasse erteilt wird.

Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten. Gebundene Ganztagesschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen, u.a.:

- mehr Unterrichtsstunden, z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule),
- Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration,
- mehr Lern- und Übungszeiten für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten oder besonderen Begabungen,
- Hausaufgabenhilfen,
- Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung.

In der gebundenen Ganztagesschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Honorarkräfte, etwa für die Betreuungen der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc.. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule organisiert. Über die Einrichtung von gebundenen Ganztagesschulen entscheidet der Staat im Rahmen seiner Ausbauplanungen. Er finanziert sie auch. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen.



Die gebundenen Ganztagesschulen sehen Möglichkeiten für externe Angebote vor, die auf Grundlagen eines Kooperationsvertrags sowie einer Leistungsbeschreibung von außerschulischen Trägern erbracht werden. Diese externen Angebote müssen konzeptionell in den Schulbetrieb eingebunden sein und maßgeblich von der Schule gestaltet bzw. vorgegeben werden. So hat jede Schule die Möglichkeit, mittels Kooperation mit dem Umfeld und gezieltem Personaleinsatz, ihr eigenes Schulprofil auszubauen.

Zur Verwirklichung des beschriebenen Leistungsangebotes sind Träger der SJS geeignete Kooperationspartner auch der gebundenen Ganztagesschule. Aus Sicht der SJS ist es deshalb sinnvoll, sich insbesondere in Mittel- und Förderschulen anzubieten, da hier mit einer größeren Zahl der Zielgruppe zu rechnen ist. Hier können die SJS-Träger punktuelle Einzelangebote oder auch größere Teile des Betreuungsangebotes für die Schule übernehmen. In der Regel sollten Fragen der Unterstützung und Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und Themen der Berufsorientierung/ Übergang Schule in Ausbildung einen besonderen Schwerpunkt bilden. Weiteres über die gebundene Ganztagesschule hinausgehendes Engagement der SJS-Träger leistet einen wichtigen Beitrag speziell für die Zielgruppe und ist Chance für einen gegenseitig befruchtenden Prozess der Zusammenarbeit und Kooperation mit Schule zum Nutzen der benachteiligten Kinder und Jugendlichen.



8.4 SJS mit weiteren Maßnahmen, Projekten und Angeboten

Aufgrund spezifischer Bedarfslagen, bestehender Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Jugendhilfe und/oder besonderer Finanzierungsmodelle bestehen zusätzlich zu den durch staatliche Förderung initiierten Maßnahmen viele weitere Projekte und Angebote vor Ort. Hier wird häufig und erfolgreich SJS in enger, verbindlicher Kooperation mit Schulen geleistet, sofern sie sich an der zuvor beschriebenen Grundausrichtung und dem Zielgruppenbezug der SJS orientiert.

Solche besonderen Projekte, Maßnahmen und Angebote bereichern Schule und Jugendhilfe. Sie sind ein wichtiges Element, um die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebotes im Zusammenwirken von Jugendhilfeträger und Schule anzuregen. Die im Weiteren beschriebenen Angebote sind beispielhaft dargestellt.

Praxisklassen

Die Praxisklasse ist ein Modell der Förderung von jungen Menschen der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können.

In der Praxisklasse findet in schulischer Verantwortung eine enge Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Berufsberatung und der Jugendhilfe in Form einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung der jungen Menschen statt. Ziel ist es, die jungen Menschen in diesem Kooperationssetting zu unterstützen:

- Durch einen auf die Leistungsmöglichkeiten dieser Schüler abgestimmten Unterricht und eine intensive sozialpädagogische Begleitung sollen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert werden.
- Durch die Kombination von Unterricht und Praxis werden die größten Defizite im Bereich der Kulturtechniken behoben.
- Das Grundwissen und Grundfertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik werden gefestigt.
- Ziel ist es außerdem, ihnen zu helfen, dass sie am Ende der Praxisklasse den erfolgreichen Hauptschulabschluss durch eine Prüfung erwerben,
- in die Berufsausbildung gelangen (auch mit dem Berufsabschluss erwerben sie nachträglich den Hauptschulabschluss) oder
- sich durch den freiwilligen Besuch der Jahrgangsstufe 9 oder auf anderen Wegen nachträglich weiterqualifizieren.

Berufsintegrationsklassen (BIJ-V, BIJ)

Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) ist eine schulische Maßnahme an der Berufsschule für neu zugewanderte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die aufgrund von Sprach- und Integrationsdefiziten noch keine Ausbildung aufnehmen können. Die Maßnahme verbindet eine gezielte Berufsvorbereitung mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung und wird in kooperativer Form angeboten. Dabei arbeitet die Berufsschule mit einem externen Kooperationspartner zusammen, der die DaZ-Lehrkräfte sowie die sozialpädagogische Begleitung stellt.

BIJ-Vorklassen (BIJ-V) dienen insbesondere dem Spracherwerb. Ziel dieses Angebotes ist es, berufsschulpflichtige neu zugewanderte junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf vor allem im Bereich der berufsbezogenen Deutsch-Sprachkenntnisse und in der sozialen Integration („Lebenskunde") zu fördern und den Besuch des BIJ zu ermöglichen. Mit diesen Angeboten wird das zentrale Anliegen verfolgt, neu zugewanderten jungen Menschen Zugang zu allen Bildungssystemen zu ermöglichen und die staatliche Berufsschulpflicht bedürfnisgerecht zu gewährleisten. Die sozialpädagogische Begleitung arbeitet hier in einer engen Vernetzung mit den entsprechenden Diensten und Stellen zusammen wie bspw. Jugendmigrationsdienste, Wohngruppen der UMF, Vormünder etc.

Ganztagesbetreuung in Übergangsklassen

Für neu zugewanderte junge Menschen, die ohne Deutschkenntnisse im schulpflichtigen oder berufsschulpflichtigen Alter nach Bayern kommen, ist die Förderung des Spracherwerbs eine wesentliche Voraussetzung der Teilhabe am hiesigen Schul- und Bildungsangebot. Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagesangebots von Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, wird die Integration und der Spracherwerb gefördert und ihre Chancen auf eine begabungsgemäße Teilhabe am Bildungsangebot verbessert.



9 Qualitätsstandards

Die SJS bezieht sich auf ein Verständnis von Qualität als Ergebnis im Aushandlungsprozess und Zusammenspiel zwischen objektiven Anforderungen, Aufgaben, Zielsetzungen und Erwartungen der Beteiligten. So ist die SJS in die Qualitätsbezüge und -instrumente der Förderrichtlinien der jeweiligen Angebotsformen eingebunden. In der JaS sind diese in den Förderrichtlinien sowie im Leitfaden zur Erstellung von Kooperationsvereinbarungen festgehalten. In den Ganztagesangeboten ist die SJS dem Qualitätsrahmen der Ganztagesangebote verpflichtet.

9.1 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement in der SJS verbindet die Entwicklung von Qualitätskriterien, die Förderung ihrer Umsetzung sowie die Überprüfung der Ergebnisse. Das Qualitätsmanagement wird von Führungskräften unterstützt und verantwortet und beinhaltet die auf Ziele abgestimmte Planung, Durchführung sowie Auswertung nach innen und nach außen. Die Qualitätsmanagementprozesse in der SJS sind in das Qualitätsmanagement der Einrichtungen und Träger vor Ort eingebunden.

9.2 Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung in der SJS zielt darauf ab, Angebote fachgerecht am Bedarf auszurichten sowie im Hinblick auf die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen zu planen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Es handelt sich dabei um einen kontinuierlichen und systematischen Reflexions- und Lernprozess. Qualität wird in diesem Sinne nicht als einmal geschaffener Wert betrachtet, sondern regelmäßig überprüft, verbessert und weiterentwickelt. Ziel ist eine Steigerung der Fachlichkeit sowie eine bedarfsgerechte Verbesserung der Rahmenbedingungen. Qualitätsentwicklung ist somit als Prozess zu verstehen, der eine kontinuierliche Weiterentwicklung der SJS beinhaltet.
Der Kooperationspartner Schule sowie weitere Kooperationspartner und nach Möglichkeit die benachteiligten Jugendlichen selbst, werden in diesen Prozess mit einbezogen.

Folgende Instrumente und Verfahrensweisen dienen der Qualitätsentwicklung in der SJS:

- Aus- , Fort- und Weiterbildung
- Reflexion, Teamsitzungen, kollegiale Beratung
- Supervision, Fachberatung
- Bedarfserhebung
- Entwicklung von Konzeptionen
- Dokumentation
- Einsatz von Auswertungsinstrumenten
- Zielvereinbarungen. Leistungsbeschreibungen
- Qualitätskriterien
- Beschreibung von Schnittstellen und Ablaufprozessen
- Selbst- und Fremdevaluation
- Bewertung durch Befragung der Beteiligten
- Einarbeitungs-Leitfaden für neue Mitarbeitende im Arbeitsfeld

Die ejsa Bayern hat in ihren sieben Prinzipien der Jugendsozialarbeit Aussagen zu einer qualitätsvollen Jugendsozialarbeit gemacht. (4)

Qualitätsvolle Jugendsozialarbeit arbeitet nach folgenden Standards, die als Leitaspekte der Qualitätsentwicklung dienen:



…arbeitet mit gut aus- und regelmäßig fortgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften (und nach Möglichkeit) in personeller Kontinuität

Um der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen mit ihren oft vielfältigen psychosozialen Problemlagen gerecht zu werden, bringen die Fachkräfte in der SJS eine spezifische pädagogische Ausbildung mit.

Diese ist orientiert an den Angebotsformen der SJS:

Fachkräfte im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen sowie die Schulsozialarbeit, Berufsintegrationsklassen, Praxisklassen:

- In der Regel staatlich anerkannte SozialpädagogIn
- In Ausnahmenfällen Dipl. PädagogIn (univ.) mit Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit" oder einschlägiger Berufserfahrung mit der Zielgruppe
- In Ausnahmefällen Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit Studienschwerpunkt oder einschlägiger Berufserfahrung mit der Zielgruppe

SJS Fachkräfte im Rahmen der schulischen Ganztagesangebote:

- In der Regel SozialpädagogIn oder ErzieherIn
- In Ausnahmefällen auch andere pädagogische Berufsgruppen mit einschlägiger Berufserfahrung mit der Zielgruppe

Sie werden tariflich entlohnt und haben Zugang zu fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsangeboten. Die Fachkräfte verfügen über ausreichende Vor- und Nachbereitungszeiten und die Möglichkeit, ihre Arbeit im kollegialen Rahmen zu reflektieren. Es besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit der Supervision und Fachberatung. Es ist für adäquate Vertretung im Abwesenheitsfall gesorgt. Es ist eine fachgerechte Einarbeitung mit geklärten Zuständigkeiten sichergestellt.

Die Personalgewinnung ist auf das spezifische Profil des Trägers, lokale Gegebenheiten sowie die besonderen Anforderungen des Arbeitsfeldes abgestimmt und sorgt für nachhaltige personelle Ressourcen. Der Arbeitsbereich SJS steht hier vor Herausforderungen, die sich aus der durch die ejsa Bayern beschriebenen hohen qualitativen Ausrichtung in der personellen Ausstattung und im Kontrast hierzu aus einem akuten Fachkräftemangel ergeben. Für die SJS im Rahmen der Angebote im Ganztagesschulbereich kommt hinzu, dass eine auf Nachhaltigkeit mit möglichst unbefristeten Arbeitsverträgen ausgerichtete Personalentwicklung bislang keine Berücksichtigung in den Förderstrukturen findet. Hierfür wäre eine kontinuierliche Anpassung der Förderpauschalen an die steigenden Personalkosten sowie eine Entfristung der Jahresverträge notwendig.



…arbeitet in professionellen Strukturen und Abläufen

Der Arbeitsbereich SJS der ejsa Bayern mit seinen Trägern vor Ort ist in klare Ablaufprozesse und Organisationsstrukturen eingebunden. Hier sind Aufgabenbereiche und Ansprechpartner mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen klar definiert und die jeweiligen Schnittstellen beschrieben. Es gibt entsprechende Arbeitsgremien wie Teambesprechungen und eine fachliche und strukturelle Steuerung durch die Leitungen.

Professionelle Strukturen und Abläufe, die sich für die SJS durch ihre enge Zusammenarbeit mit Schule ergeben, sind im Rahmen des Förderprogramms JaS explizit benannt und beschrieben und können als Modell für den Arbeitsbereich SJS dienen:

Die Kooperation zwischen Träger der Jugendhilfe und Schule umfasst beispielsweise Absprachen zu Dienstzeiten, grundsätzlichen personellen Veränderungen, Fortbildungen.

In der Kooperation mit der Schule sind Besprechungen mit der Schulleitung und Beratungslehrkraft zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, Umgang mit Einzelfällen, Aktionen etc. sowie eine Teilnahme an Lehrerkonferenzen geregelt. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Angeboten und Diensten innerhalb der Schule ist geregelt. Es besteht eine Klärung bzgl. des Informationsaustauschs zwischen Schule und SJS.

In den Kooperationsbeziehungen innerhalb der Jugendhilfe ist die Zusammenarbeit von SJS mit den relevanten Angeboten der Jugendhilfe gegeben. Die Verfahren und Abläufe bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII sind geregelt und geklärt. Es besteht eine strukturelle Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe wie beispielsweise Erziehungsberatungsstellen, Erziehungsbeiständen und Jugendmigrationsdiensten.

…arbeitet mit Werkzeugen und Methoden, die in ihrer Wirkung wissenschaftlich evaluiert sind

Die Werkzeuge und Methoden, die im Arbeitsfeld SJS eingesetzt werden, sind grundsätzlich an der Zielgruppe der jungen Menschen und am Arbeitsauftrag orientiert. Die Handlungsfelder der SJS reichen von der Jugendsozialarbeit an Schulen bis hin zur Arbeit in offenen Ganztagesangeboten oder Praxisklassen. Entsprechend sind die Methoden in ihrer Unterschiedlichkeit an den Ziel- und Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Handlungsfelder orientiert. Die grundsätzliche Ausrichtung erfolgt an den konzeptionellen Grundlagen (Kap. 6) der SJS. Sowohl in der Arbeit mit Gruppen als auch in der Einzelfallhilfe setzen sie an den Ressourcen der jungen Menschen an und ermöglichen damit Selbstwirksamkeitserfahrungen. Die Methodenauswahl ist getragen von einer systemischen Grundhaltung, die den jungen Menschen als Teil seines Systems sieht. „Problematische" Verhaltensweisen werden damit zu Ausgangspunkten im Prozess der Lösungssuche für Themen und Rollen im System gesehen.

Eine Entwicklung und Ausdifferenzierung der konzeptionellen Grundlagen, deren Notwendigkeit in Kap. 6 beschrieben ist, stellt die Grundlage für eine fachliche Entwicklung von spezifischen Werkzeugen und Methoden im Arbeitsfeld SJS dar. Dieser fachliche Entwicklungsprozess ist ebenso eine Aufgabe für die Zukunft im Arbeitsfeld der SJS und notwendig, um ein fachliches Profil zu schärfen.

10 Initiativarbeit

Die Träger der SJS im Evangelischen Trägerbereich und die ejsa Bayern als Dach- und Fachverband für Jugendsozialarbeit sehen sich gemeinsam als Anwälte der benachteiligten jungen Menschen in Bayern. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit für deren Belange und die Folgen von Benachteiligung. Der Gedanke der Inklusion spielt dabei eine tragende Rolle, weil die SJS als Teil der Jugendsozialarbeit durch ihren niedrigschwelligen Charakter und ihre Verortung an Schule die Teilhabe junger Menschen verwirklichen hilft. Sie bietet jungen Menschen in besonderen Lebenslagen Unterstützung und Begleitung und damit Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe. Dadurch wird Segregationsprozessen vorgebeugt und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft angestrebt.

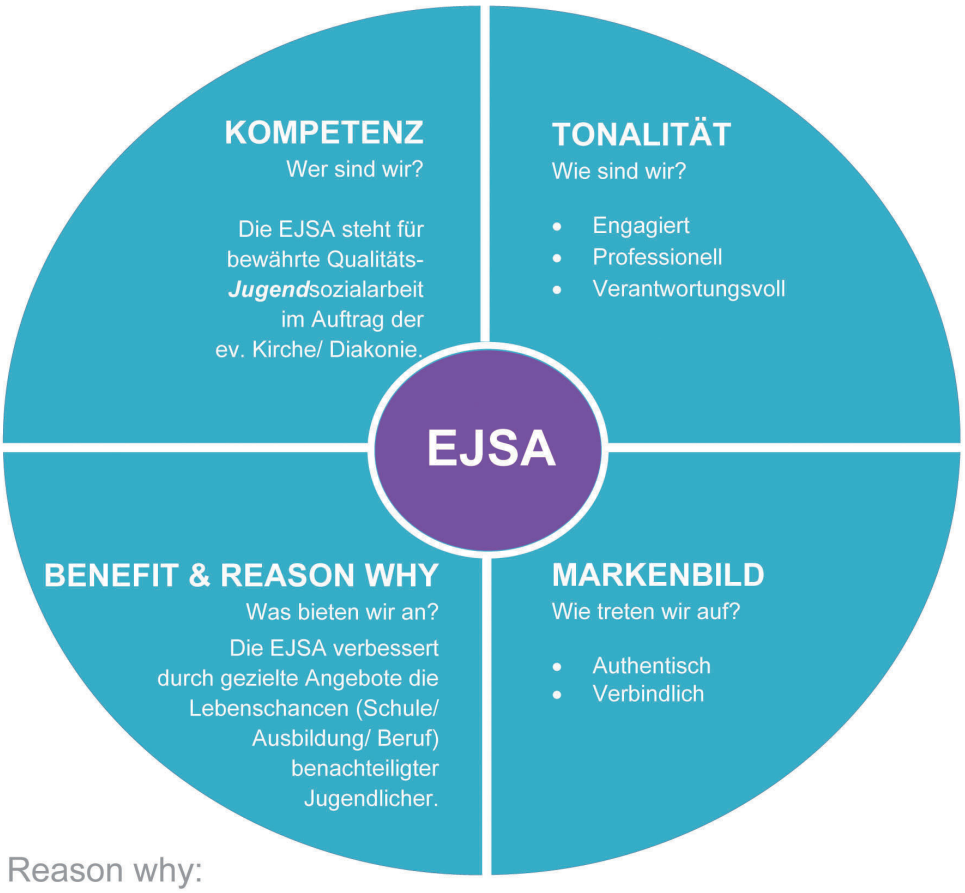
10.1 Aktivitäten der Träger vor Ort

Vor Ort werden die spezifischen Problemlagen junger Menschen und sich neu entwickelnde Bedarfe benachteiligter Jugendlicher erkannt und sich daraus erwachsende Ansprüche und Forderungen artikuliert. Als Konsequenz werden lokal bedarfsgerechte und inhaltlich passgenaue Fachkonzepte entwickelt und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Beteiligung maßgeblicher Akteure in passgenaue Angebotsformen implementiert. Die Träger der SJS in der ejsa Bayern e.V. sind in die lokalen und regionalen Strukturen – insbesondere in die der Jugendhilfe - eingebunden und artikulieren dort ihre Forderungen und Anliegen der Zielgruppe. Sie sind starke und kompetente Partner in der Jugendhilfeplanung vor Ort.

10.2 Aktivitäten der ejsa Bayern e.V.

In diesem Sinne organisiert sich die ejsa in den vorgesehenen sozialpolitischen Strukturen auf Landesebene, insbesondere in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA) und vertritt auf den verschiedenen Ebenen die Interessen der Zielgruppe der SJS. Ebenso übernimmt die ejsa Bayern die Vertretung der Anliegen von SJS und ihrer Zielgruppe in den Gremien des Diakonischen Werkes Bayern (DW), der Evangelischen-Lutherischen Kirche Bayern (ELKB), der Evangelischen Jugend (EJB) in Bayern sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA). Die ejsa Bayern e.V. vertritt die Anliegen der SJS ebenso auf politischer Ebene und setzt sich für gute Rahmenbedingungen und Strukturen ein. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen dabei immer die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe und die Anliegen der Träger der SJS als Teile der Jugendsozialarbeit, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Im „Markensteuerrad", das im Rahmen eines Markenprozesses 2011 von der ejsa Bayern erarbeitet wurde, wird die Fokussierung auf die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen und die Rolle der ejsa Bayern deutlich:

Das Marken-Steuerrad der EJSA Bayern



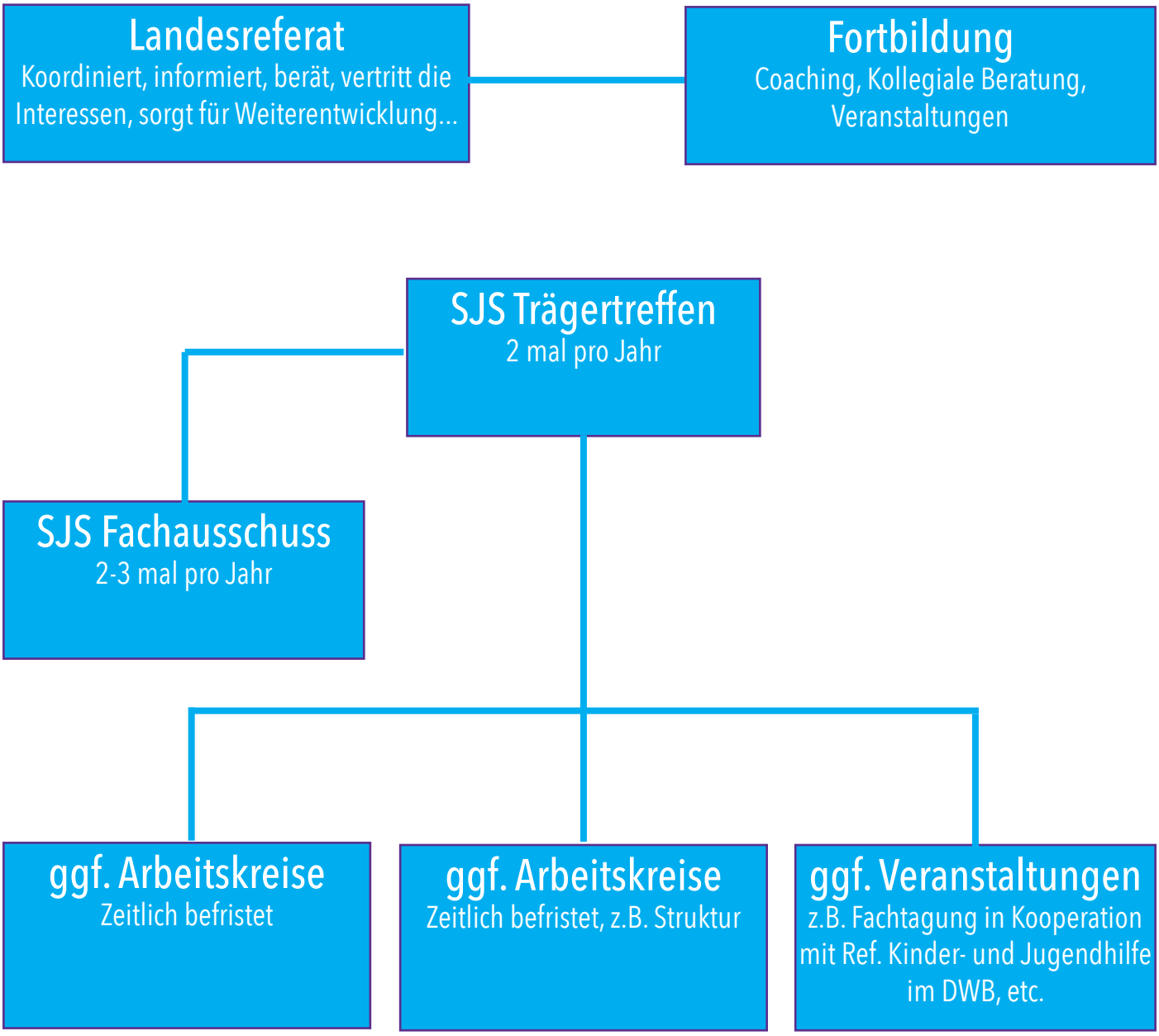
Reason why:

- Integriertes Konzept
- Gute Vernetzung mit relevanten Organisationen
- Ev. Kirche/ Diakonie im Rücken

11 Literaturverzeichnis

1. Bayerische Staatsregierung: Ganztagesgipfel 2015 Gemeinsame Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände, 2015.
2. ejsa Bayern e.V.: ejsa-Klausurtagung 2012.
3. ejsa Bayern e.V.: ejsa-Klausurtagung 2013.
4. ejsa Bayern e.V.: ejsa-Vision 2013, Klausurtagung 2013.
5. ejsa Bayern e.V.: Grundsätze Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) im Evangelischen Trägerbereich in Bayern, 2013.
6. LAG JSA, Standortbestimmung „Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern", Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern, 2008.
7. Lerch-Wolfrum G. / Renges, A.: Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern - Aufgaben, Strukturen und Kooperationsfelder, München, 2014.
8. Rauschenbach, Thomas (2007): Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 4: S 439-453.
9. Rauschenbach, Thomas (2009): Bildung - eine ambivalente Herausforderung für die Soziale Arbeit? In: Soziale Passagen 1: S 209-225.
10. Speck, Karsten (2009): Schulsozialarbeit : eine Einführung. Reinhardt, München [u.a].
11. StMBW: https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html.
12. StMUK, Bekanntmachung „Offene Ganztagesangebote an Schulen" vom 8.7.2013.
13. Wagner, Bernd (2010) Informelle Bildungsprozesse - Dargestellt am Beispiel von Selbstinszenierungen Jugendlicher. Soziale Arbeit 59/12: S 454-459.
14. Wagner, Burkhardt: „Schulbezogene Jugendsozialarbeit" Eine Standortbestimmung aus Bayern, In: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hg.): DREIZEHN-Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 2014, Heft 11, S. 42 – 44.

Die Struktur der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit und ihre Elemente im Überblick



Der Arbeitsbereich Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Zahlen:

Kriterium	2015
Zahl der Träger	26
JaS-Stellen	125
SSA-Stellen	23
GT-Gruppen	802
Zahl der Vollzeitstellen Gesamt	517
Zahl der Vollzeitstellen JaS	73
Zahl der Vollzeitstellen SSA	9
Zahl der Vollzeitstellen GT	435
Zahl der Jugendlichen gesamt:	19.860
Zahl Jugendliche JaS	3.196
JaS/Jugendliche mit Migrationshintergrund	1.146
Zahl Jugendliche SSA	1.205
SSA/Jugendliche mit Migrationshintergrund	94
Zahl Jugendliche GT	15.227
GT / Migrationshintergrund	2.669